gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BYK-070

UFI : 8J39-106X-U00H-191Y

Produktnummer : 00000000000122516

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Entschäumer

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BYK-Chemie GmbH

Abelstrasse 45 46483 Wesel +49 281 670-0

Telefon : +49 281 670-0 Telefax : +49 281 65735

Information : Regulatory Affairs
Telefon : +49 281 670-23532
Telefax : +49 281 670-23533
Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

+44 1235 239670 (All languages)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Akute Toxizität, Kategorie 4
Augenreizung, Kategorie 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

einmalige Exposition, Kategorie 3,

Zentralnervensystem

Spezifische Zielorgan-Toxizität - H335: Kann die Atemwege reizen.

einmalige Exposition, Kategorie 3,

Atmungssystem

Spezifische Zielorgan-Toxizität - H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

verursachen.

wiederholte Exposition, Kategorie 2 oder wiederholter Exposition.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1330-20-7 Xylol, Isomerengemisch

• 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Lösung schaumzerstörender Polymere und Polysiloxane

Charakterisierung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Xylol, Isomerengemisch	1330-20-7 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304	>= 30 - < 50
Ethylbenzol	100-41-4 202-849-4	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 (Hörorgane) Asp. Tox. 1; H304	>= 20 - < 25
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6 203-603-9 01-2119475791-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 12,5 - < 20
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem) EUH066	>= 7 - < 10
Toluol	108-88-3 203-625-9	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Repr. 2; H361d STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 0,1 - < 0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden

auftreten.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Cibicilialigapiodakie

Kohlenstoffoxide

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

lagern

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive

Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in

tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Hinweise zum sicheren

Umgang

Aerosolbildung vermeiden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und

Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der

Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	_
Xylol,	1330-20-7	TWA	50 ppm	2000/39/EC
Isomerengemisch			221 mg/m3	
			glichkeit an, dass größere Me	engen des
	Stoffs durch d	ie Haut aufgenomm	en werden, Indikativ	
		STEL	100 ppm	2000/39/EC
			442 mg/m3	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des			
	Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		MAK-KZW	100 ppm	AT OEL
			442 mg/m3	
		MAK-TMW	50 ppm	AT OEL

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

		1	221 mg/m3	1		
Ethylbenzol	100-41-4	TWA	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC		
	Weitere Infor	⊥ mation: Zeigt die Mi	öglichkeit an, dass größere ľ	 Mengen des		
			nen werden, Indikativ			
		STEL	200 ppm	2000/39/EC		
	1	<u> </u>	884 mg/m3			
			öglichkeit an, dass größere l nen werden, Indikativ	Mengen des		
		MAK-TMW	100 ppm	AT OEL		
			440 mg/m3			
	Weitere Infor		Gefahr der Hautresorption	T.= a=:		
		MAK-KZW	200 ppm	AT OEL		
	Weitere Infor	mation: Basandara	880 mg/m3 Gefahr der Hautresorption			
2-Methoxy-1-	108-65-6	TWA	50 ppm	2000/39/EC		
methylethylacetat			275 mg/m3			
			öglichkeit an, dass größere I	Mengen des		
	Storrs durch o	STEL	men werden, Indikativ	2000/39/EC		
		SIEL	100 ppm 550 mg/m3	2000/39/EC		
	Weitere Infor	L mation: Zeigt die Mi	öglichkeit an, dass größere ľ	Mengen des		
			nen werden, Indikativ	vierigeri des		
	Ctone advon	MAK-TMW	50 ppm	AT OEL		
			275 mg/m3			
	Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption					
		MAK-KZW	100 ppm	AT OEL		
			550 mg/m3			
			Gefahr der Hautresorption			
n-Butylacetat	123-86-4	MAK-TMW	50 ppm 241 mg/m3	AT OEL		
		MAK-KZW	100 ppm 480 mg/m3	AT OEL		
		STEL	150 ppm	2019/1831/E		
			723 mg/m3	U		
	Weitere Infor	mation: Indikativ				
		TWA	50 ppm	2019/1831/E		
	1	<u> </u>	241 mg/m3	U		
		mation: Indikativ	Γ	1		
Toluol	108-88-3	TWA	50 ppm	2006/15/EC		
	Weitere Infor	 mation: Indikativ 7/	192 mg/m3 eigt die Möglichkeit an, dass	größere Mengen		
		rch die Haut aufger		großere wierigen		
	300 010110 00	STEL	100 ppm	2006/15/EC		
			384 mg/m3			
	Weitere Infor	mation: Indikativ, Ze	eigt die Möglichkeit an, dass	größere Mengen		
		rch die Haut aufger				
		MAK-TMW	50 ppm 190 mg/m3	AT OEL		
	Weitere Infor	mation: Besondere	Gefahr der Hautresorption	1		
	TTOROTO ITIIOII	MAK-KZW	100 ppm	AT OEL		
	10/1: : : :		380 mg/m3	/// 022		
	Weitere Infor	mation: Besondere	Gefahr der Hautresorption			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitp unkt	Grundlage
Xylol, Isomerengemisch	1330-20-7	Methylhippursäure: 1,5 g/l (Urin)	Nach Ablauf einer Arbeitswoche/am Ende des Arbeitstages/am Schichtende	VGÜ2014
		Xylol: 1 mg/l (Blut)	Am Ende eines Arbeitstages	VGÜ2014
Toluol	108-88-3	o-Cresol: 0,8 mg/l (Urin)	Nach Ablauf einer Arbeitswoche/am Ende des Arbeitstages/am Schichtende	VGÜ2014
		Toluol: 250 µg/l (Blut)	Am Ende eines Arbeitstages	VGÜ2014

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Xylol, Isomerengemisch	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	221 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	442 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	212 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	65,3 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	125 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,5 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	260 mg/m3
2-Methoxy-1- methylethylacetat	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	796 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	275 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	320 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	33 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	36 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	550 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	33 mg/m3
n-Butylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	600 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	300 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	300 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	35,7 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	11 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	11 mg/kg
Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	6 mg/kg
Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	6 mg/kg
Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	2 mg/m3
Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	2 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

_		
Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Xylol, Isomerengemisch	Süßwasser	0,327 mg/l
	Meerwasser	0,327 mg/l
	Süßwassersediment	12,46 mg/kg
	Meeressediment	12,46 mg/kg
	Boden	2,31 mg/kg
	Abwasserkläranlage	6,58 mg/l
	Periodische Freisetzung	0,327 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Süßwasser	0,635 mg/l
	Meerwasser	0,0635 mg/l
	Periodische Freisetzung	6,35 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwassersediment	3,29 mg/kg
	Meeressediment	0,329 mg/kg
	Boden	0,29 mg/kg
n-Butylacetat	Süßwasser	0,18 mg/l
	Meerwasser	0,018 mg/l
	Periodische Freisetzung	0,36 mg/l
	Süßwassersediment	0,981 mg/kg
	Meeressediment	0,0981 mg/kg
	Boden	0,0903 mg/kg
	Abwasserkläranlage	35,6 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material : Fluorkautschuk

Durchbruchzeit : >= 480 min

Handschuhdicke : 0,4 mm

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig Farbe : farblos Geruch : leicht

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereic : < 0 °C

n Methode: abgeleitet

Siedebeginn : 124,00 °C

Methode: abgeleitet

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

12,00 %(V)

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

1,00 %(V)

Flammpunkt : 25,00 °C

Methode: 48 (Abel-Pensky) DIN 51755

Zündtemperatur : > 200 °C

Methode: DIN 51794

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 7 (20 °C)

Konzentration: 1 %

Methode: Indikatorstäbchen

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : 5,7 mm2/s (40,00 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Löslichkeit in anderen : Keine Daten verfügbar

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

oeffizient: n- : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 7 hPa (20 °C)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Methode: abgeleitet

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,8900 g/cm3 (20,00 °C)

Methode: 4 (20°C Biegeschwinger)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Daten verfügbar

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Lagerung bei erhöhter Temperatur in geöffnetem Zustand

vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 6.500,000000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 15,76 mg/l

Expositionszeit: 4 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023

SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Xylol, Isomerengemisch:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.300 mg/kg

Methode: EG-Richtlinie 92/69/EWG B.1 Akute Toxizität (Oral)

GLP: nein

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 4.200 mg/kg

GLP: Keine Information verfügbar.

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

n-Butylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): > 10.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 21,1 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 14.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

GLP : ja

Inhaltsstoffe:

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Ergebnis : Keine Hautreizung

GLP : ja

n-Butylacetat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen Bewertung : Reizt die Augen.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

GLP : ia

Anmerkungen : Reizt die Augen.

Anmerkungen : Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

GLP : ja

n-Butylacetat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

GLP : ia

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Spezies: MeerschweinchenMethode: OECD Prüfrichtlinie 406Ergebnis: Kein Hautsensibilisator.

GLP : ja

n-Butylacetat:

Art des Testes : Buehler Test Spezies : Meerschweinchen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Fötusentwicklung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1~% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen,

Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert

können betäubend wirken.

Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Xylol, Isomerengemisch:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Art des Testes: Immobilisierung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber

Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 2,2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,44

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: > 1,3 mg/l Expositionszeit: 56 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber : NOEC: 1,17 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Expositionszeit: 7 d

Spezies: Daphnia sp. (Wasserfloh)

NOEC: 0,96 mg/l Expositionszeit: 7 d

Spezies: Daphnia sp. (Wasserfloh)

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 100 - 180 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: nein

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: nein

n-Butylacetat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 18 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 44 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: ErC50 (Scenedesmus subspicatus): 675 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber : NOEC: 23 mg/l

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Endpunkt: Reproduction Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Xylol, Isomerengemisch:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

GLP: ja

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

GLP: ja

n-Butylacetat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Xylol, Isomerengemisch:

Bioakkumulation : Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Expositionszeit: 56 d

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 25,9

GLP: nein

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Pow: 3,2 (20 °C)

pH-Wert: 7

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 1,2 (20 °C) pH-Wert: 6,8

Octanol/Wasser

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

GLP: ia

n-Butylacetat:

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 2,3 (25 °C)

Octanol/Wasser pH-Wert: 7

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

GLP: ja

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 1993
RID : UN 1993
IMDG : UN 1993
IATA : UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(Xylol, n-Butylacetat)

RID : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(Xylol, n-Butylacetat)

IMDG : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

(XYLENE, BUTYL ACETATE)

IATA : Flammable liquid, n.o.s.

(Xylene, Butyl acetate)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3
RID : 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30 der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : D/E

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30 der Gefahr

Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3

EmS Kode : F-E, S-E

Anmerkungen : IMDG Code segregation group - none

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten

berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75, 3

Toluol

(Nummer in der Liste 48)

Benzol

(Nummer in der Liste 72, 5, 29, 28)

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu

verwenden, wenden Sie sich bitte an

Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. H319 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332 Kann die Atemwege reizen. H335

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Eve Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Repr. : Reproduktionstoxizität Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2019/1831/EU : Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur

Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

VGÜ2014 : Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am

Arbeitsplatz 2014

2000/39/EC / TWA Grenzwerte - 8 Stunden Kurzzeitarenzwerte 2000/39/EC / STEL Grenzwerte - 8 Stunden 2006/15/EC / TWA 2006/15/EC / STEL Kurzzeitgrenzwerte Grenzwerte - 8 Stunden 2019/1831/EU / TWA Kurzzeitgrenzwerte 2019/1831/EU / STEL Tagesmittelwert AT OEL / MAK-TMW AT OEL / MAK-KZW Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP): PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gen	nisches:	Einstufungsverfahren:
Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Acute Tox. 4	H332	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
STOT SE 3	H336	Rechenmethode
STOT SE 3	H335	Rechenmethode
STOT RE 2	H373	Rechenmethode
Asp. Tox. 1	H304	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Anhang: Expositionsszenarien

Inhaltsverzeichnis

Nummer	Titel			
ES 1	Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen; Industrielle Verwendungen (SU3).; Formulierung [Mischen] und Verpacken von Chemikalien und/oder Wiederverpackung (SU10).			
ES 2	Verwendungen in Beschichtungen; Industrielle Verwendungen (SU3).			
ES 3	Verwendung in Labors; Industrielle Verwendungen (SU3).; Formulierung [Mischen] und Verpacken von Chemikalien und/oder Wiederverpackung (SU10).			
ES 4	Verwendungen in Beschichtungen; Gewerbliche Verwendungen (SU22).			
ES 5	Verwendung in Labors; Gewerbliche Verwendungen (SU22).			
ES 6	Verwendungen in Beschichtungen; Verbraucherverwendungen (SU21).			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

ES 1: Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen; Industrielle Verwendungen (SU3).; Formulierung [Mischen] und Verpacken von Chemikalien und/oder Wiederverpackung (SU10).

1.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums	:	Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen
Strukturierter Kurztitel	:	Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen; Industrielle Verwendungen (SU3).; Formulierung [Mischen] und Verpacken von Chemikalien und/oder Wiederverpackung (SU10).

Umwelt		
BS 1	Formulierung zu einem Gemisch	ERC2
Arbeiter		
BS 2	Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen	PROC1
BS 3	Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen	PROC2
BS 4	Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)	PROC3
BS 5	Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht	PROC4
BS 6	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren	PROC5
BS 7	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen	PROC8a
BS 8	Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen	PROC8b
BS 9	Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)	PROC9
BS 10	Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht	PROC4
BS 11	Verwendung als Laborreagenz	PROC15

1.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

1.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Formulierung zu einem Gemisch (ERC2)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.

Physikalischer Zustand des

Produktes

: Flüssigkeit

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Anwendung/Exposition

Annual amount used in the EU

Lokal verwendeter Anteil der

regionalen Tonnage

: 150000000 kg

15000000 kg

Emissionstage : 300

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Ablauf des ungelösten Stoffes in Abwasser vermeiden oder von Abwasser am Standort rückgewinnen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage

STP-Typ : Betriebseigene Abwasserkläranlage

STP-Schlammbehandlung : Kein Auftrag von Klärschlamm auf die Böden

STP-Typ : Öffentliche Abwasserkläranlage

STP Abwasser : 2.000 m3/d

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von

Erzeugnissen)

Abfallhandhabung : Externe Aufbereitung und Entsorgung des Abfalls muss

geltende lokale und/oder nationale Vorschriften einhalten.

Abfallhandhabung : Externe Rückgewinnung oder Recycling des Abfalls muss

geltende lokale und/oder nationale Vorschriften einhalten.

Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition

Verdünnungsfaktor für lokales

Süßwasser

: 10

Verdünnungsfaktor für lokales

Meerwasser

: 100

1.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des

: Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

1.2.3. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

1.2.4. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung) (PROC3)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des

Produktes

: Flüssigkeit

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

1.2.5. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

1.2.6. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

1.2.7. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa
Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

In geschlossenen Leitungen umladen.

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

1.2.8. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des

Produktes

: Flüssigkeit

: 0,5 kPa

Dampfdruck

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden.

Transferleitungen vor dem Abkoppeln entleeren.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

Verschüttetes umgehend beseitigen.

IBC oder Tanks dem Lieferanten zurückgeben zur Wiederverwendung.

1.2.9. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird In geschlossenen Leitungen umladen.

Behälter sofort nach Gebrauch verschließen.

Verschüttetes umgehend beseitigen.

1.2.10. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa
Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

1.2.11. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)			
Ligensonaten des Frodukts (L	zougi		
Umfasst Konzentrationen bis zu 1	100 %		
Physikalischer Zustand des Produktes	:	Flüssigkeit	
Dampfdruck	:	0,5 kPa	
Temperatur	:	20 °C	
Verwendete Mengen (oder in En Anwendung/Exposition	rzeugn	issen enthalten), Häufigkeit und Dauer der	
Dauer	:	Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab	
Technische und organisatorisc	he Bed	dingungen und Maßnahmen	
In Abzugsschrank oder unter Absaugvorrichtung handhaben.			
Bedingungen und Maßnahmen Gesundheitsbewertung	bezüg	lich persönlichen Schutz, Hygiene und	
Geeignete Handschuhe geprüft g	gemäss	EN374 tragen.	
Andere Bedingungen mit Einflu	uss auf	die Arbeiterexposition	
Temperatur	:	Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C über der Umgebungstemperatur.	
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht			
Setzt voraus, dass ein guter Grun	ndstand	ard von Arbeitshygiene angewandt wird	

1.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

1.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Formulierung zu einem Gemisch (ERC2)

Freisetzungsweg	Freisetzungsrate	Freisetzungsabschätzungsmet hode
Luft	0,2 Kg / Tag	
Abfall	3 Kg / Tag	
Boden	1 Kg / Tag	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Schutzziel	Expositionsabschätzung	RCR
Süßwasser	0,0796 mg/l	0,244
Süßwassersediment	0,854 mg/kg Nassgewicht	0,854
Meerwasser	0,00796 mg/l	0,024
Meeressediment	0,0853 mg/kg Nassgewicht	0,085
Abwasserkläranlage	0,791 mg/l	0,120

1.3.2. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,01 ppm	0
Haut	systemisch		0,34 mg/kg Körpergewicht/Tag	0
kombinierte Wege				0

1.3.3. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen	Expositionsanzeig e	Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	10 ppm	0,56
Haut	systemisch	Langzeitwert	1,37 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,01
kombinierte Wege				0,57

1.3.4. Exposition der Arbeiter: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung) (PROC3)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	17,5 ppm	0,99
Haut	systemisch		0,34 mg/kg Körpergewicht/Tag	0
kombinierte Wege				0,99

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

1.3.5. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	14 ppm	0,79
Haut	systemisch		6,86 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,04
kombinierte Wege				0,83

1.3.6. Exposition der Arbeiter: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	15 ppm	0,85
Haut	systemisch		13,71 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,08
kombinierte Wege				0,92

1.3.7. Exposition der Arbeiter: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	15 ppm	0,85
Haut	systemisch		13,71 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,04
kombinierte Wege				0,92

1.3.8. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	1,50 ppm	0,08
Haut	systemisch		6,86 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,04
kombinierte Wege				0,12

1.3.9. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9)

Expositionsweg Gesundheitsbezo Expositionsanzeig Expositionsabsch RCR

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

	gene Wirkungen	е	ätzung	
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	15 ppm	0,85
Haut	systemisch		6,86 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,04
kombinierte Wege				0,88

1.3.10. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	15 ppm	0,85
Haut	systemisch		3,43 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,02
kombinierte Wege				0,87

1.3.11. Exposition der Arbeiter: Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	10 ppm	0,56
Haut	systemisch		0,34 mg/kg Körpergewicht/Tag	0
kombinierte Wege				0,57

1.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Weitere Einzelheiten über Skalierung und Kontrollmaßnahmen stehen im Datenblatt für Spezifische Umweltfreisetzungskategorie (SpERC, specific environmental release category).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

ES 2: Verwendungen in Beschichtungen; Industrielle Verwendungen (SU3).

2.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums	:	Verwendungen in Beschichtungen
Strukturierter Kurztitel	:	Verwendungen in Beschichtungen; Industrielle Verwendungen (SU3).

Umwelt		
BS 1	Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis)	ERC4
Arbeiter		
BS 2	Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen	PROC1
BS 3	Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen	PROC2
BS 4	Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)	PROC3
BS 5	Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht	PROC4
BS 6	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren	PROC5
BS 7	Industrielles Sprühen	PROC7
BS 8	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen	PROC8a
BS 9	Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen	PROC8b
BS 10	Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)	PROC9
BS 11	Auftragen durch Rollen oder Streichen	PROC10
BS 12	Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen	PROC13
BS 13	Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht	PROC4
BS 14	Verwendung als Laborreagenz	PROC15

2.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

2.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC4)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 Überarbeitet am: 21.02.2024 SDB AT Druckdatum 02.04.2024

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.

Physikalischer Zustand des

Produktes

: Flüssigkeit

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der **Anwendung/Exposition**

Annual amount used in the EU

50000000 kg

Lokal verwendeter Anteil der

5000000 kg

regionalen Tonnage

Emissionstage

300

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage

STP-Typ : Betriebseigene Abwasserkläranlage

STP-Typ Öffentliche Abwasserkläranlage

STP Abwasser 2.000 m3/d

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von Erzeugnissen)

Externe Aufbereitung und Entsorgung des Abfalls muss Abfallhandhabung

geltende lokale und/oder nationale Vorschriften einhalten.

Abfallhandhabung : Externe Rückgewinnung oder Recycling des Abfalls muss

geltende lokale und/oder nationale Vorschriften einhalten.

Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition

Verdünnungsfaktor für lokales

: 10

Süßwasser

Verdünnungsfaktor für lokales

Meerwasser

: 100

2.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äguivalenten Einschlussbedingungen (PROC1)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa

: 20 °C Temperatur

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

2.2.3. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des :

Produktes

: Flüssigkeit

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

2.2.4. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung) (PROC3)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des

: Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der

Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von

REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

2.2.5. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des :

Produktes

: Flüssigkeit

Dampfdruck : 0,5 kPa

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

2.2.6. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

2.2.7. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Industrielles Sprühen (PROC7)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

In entlüfteter Kabine mit laminarem Luftstrom ausführen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

2.2.8. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

System vor dem Öffnen oder der Wartung entleeren.

Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

2.2.9. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden.

Transferleitungen vor dem Abkoppeln entleeren.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 Überarbeitet am: 21.02.2024 SDB AT Druckdatum 02.04.2024

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

: Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C Temperatur

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von **REACH** gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird Verschüttetes umgehend beseitigen.

IBC oder Tanks dem Lieferanten zurückgeben zur Wiederverwendung.

2.2.10. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck

: 0.5 kPa

Temperatur 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von **REACH** gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird In geschlossenen Leitungen umladen.

Behälter sofort nach Gebrauch verschließen.

Verschüttetes umgehend beseitigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

2.2.11. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa
Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Zwangsbelüftung bereitstellen an Stellen, wo Emissionen auftreten.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

2.2.12. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Guten Standard einer kontrollierten Belüftung bereitstellen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird Verschüttungen sofort wegräumen und Abfall sicher entsorgen.

Handkontakt mit nassen Werkstücken vermeiden.

2.2.13. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

2.2.14. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Eigenschaften des Produkts (I	Erzeugnisses)
Umfasst Konzentrationen bis zu	100 %
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Dampfdruck	: 0,5 kPa
Temperatur	: 20 °C
Verwendete Mengen (oder in E Anwendung/Exposition	Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der
Dauer	: Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab
Technische und organisatoris	che Bedingungen und Maßnahmen
In Abzugsschrank oder unter Ab	saugvorrichtung handhaben.
Bedingungen und Maßnahmer Gesundheitsbewertung	n bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und
Geeignete Handschuhe geprüft	gemäss EN374 tragen.
Andere Bedingungen mit Einfl	uss auf die Arbeiterexposition
Temperatur	 Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C über der Umgebungstemperatur.
Zusätzliche Ratschläge für ein REACH gelten nicht	e gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von
Setzt voraus, dass ein guter Gru	ndstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

2.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

2.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC4)

Schutzziel	Expositionsabschätzung	RCR
Süßwasser	0,0375 mg/l	0,115
Meerwasser	0,00375 mg/l	0,012
Süßwassersediment	0,402 mg/kg Nassgewicht	0,148
Meeressediment	0,0402 mg/kg Nassgewicht	0,015
Abwasserkläranlage	0,369 mg/l	0,056

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

2.3.2. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,01 ppm	0
Haut	systemisch		0,34 mg/kg Körpergewicht/Tag	0
kombinierte Wege				0

2.3.3. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	10 ppm	0,56
Haut	systemisch		1,37 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,01
kombinierte Wege				0,57

2.3.4. Exposition der Arbeiter: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung) (PROC3)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen	-	Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	17,5 ppm	0,99
Haut	systemisch		0,34 mg/kg Körpergewicht/Tag	0
kombinierte Wege				0,99

2.3.5. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	14 ppm	0,79
Haut	systemisch		6,86 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,04
kombinierte Wege				0,83

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

2.3.6. Exposition der Arbeiter: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen	Expositionsanzeig e	Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	15 ppm	0,85
Haut	systemisch		0,07 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,08
kombinierte Wege				0,85

2.3.7. Exposition der Arbeiter: Industrielles Sprühen (PROC7)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	12,50 ppm	0,71
Haut	systemisch		2,14 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,01
kombinierte Wege				0,72

2.3.8. Exposition der Arbeiter: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	5 ppm	0,28
Haut	systemisch		1,37 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,01
kombinierte Wege				0,29

2.3.9. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	1,50 ppm	0,08
Haut	systemisch	Langzeitwert	6,86 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,04
kombinierte Wege				0,12

2.3.10. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9)

Gesundheitsbezo	_	-	RCR
gene Wirkungen	е	ätzung	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

inhalativ	systemisch	Langzeitwert	15 ppm	0,85
Haut	systemisch		6,86 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,04
kombinierte Wege				0,88

2.3.11. Exposition der Arbeiter: Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen	-	Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	5 ppm	0,28
Haut	systemisch		27,43 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,15
kombinierte Wege				0,43

2.3.12. Exposition der Arbeiter: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen	_	Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	15 ppm	0,85
Haut	systemisch		13,71 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,08
kombinierte Wege				0,92

2.3.13. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	15 ppm	0,85
Haut	systemisch		3,43 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,02
kombinierte Wege				0,87

2.3.14. Exposition der Arbeiter: Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,60 ppm	0,03
Haut	systemisch		0,03 mg/kg Körpergewicht/Tag	0
kombinierte Wege				0,03

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 SDB_AT Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

2.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Weitere Einzelheiten über Skalierung und Kontrollmaßnahmen stehen im Datenblatt für Spezifische Umweltfreisetzungskategorie (SpERC, specific environmental release category).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

ES 3: Verwendung in Labors; Industrielle Verwendungen (SU3).; Formulierung [Mischen] und Verpacken von Chemikalien und/oder Wiederverpackung (SU10).

3.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums	:	Verwendung in Labors
Strukturierter Kurztitel	:	Verwendung in Labors; Industrielle Verwendungen (SU3).; Formulierung [Mischen] und Verpacken von Chemikalien und/oder Wiederverpackung (SU10).

Umwelt		
BS 1	Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis), Formulierung von Zubereitungen	ERC4, ERC2
Arbeiter		
BS 2	Auftragen durch Rollen oder Streichen	PROC10
BS 3	Verwendung als Laborreagenz	PROC15

3.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

3.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC4) / Formulierung von Zubereitungen (ERC2)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)			
Deckt prozentualen Anteil des Stof	fes von bis zu 100 % im Produkt ab.		
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit		
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition			
Annual amount used in the EU	: 1000000 kg		
Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage	: 100000 kg		
Emissionstage	: 300		
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen			
Ablauf des ungelösten Stoffes in Abwasser vermeiden oder von Abwasser am Standort rückgewinnen.			
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

STP-Typ : Betriebseigene Abwasserkläranlage

STP-Schlammbehandlung : Kein Auftrag von Klärschlamm auf die Böden

STP-Typ : Öffentliche Abwasserkläranlage

STP Abwasser : 2.000 m3/d

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von Erzeugnissen)

Abfallhandhabung : Externe Aufbereitung und Entsorgung des Abfalls muss

geltende lokale und/oder nationale Vorschriften einhalten. Externe Rückgewinnung oder Recycling des Abfalls muss geltende lokale und/oder nationale Vorschriften einhalten.

Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition

Verdünnungsfaktor für lokales

Süßwasser

: 10

Verdünnungsfaktor für lokales

Meerwasser

100

3.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des

Produktes

: Flüssigkeit

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Guten Standard einer kontrollierten Belüftung bereitstellen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde). Langstielige Werkzeuge verwenden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

3.2.3. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Eigenschaften des Produkts (E	rzeugnisses)
Umfasst Konzentrationen bis zu	100 %
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Dampfdruck	: 10 kPa
Temperatur	: 20 °C
Verwendete Mengen (oder in E Anwendung/Exposition	rzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der
Dauer	: Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab
Technische und organisatorisc	the Bedingungen und Maßnahmen
Keine spezifischen Maßnahmen	dentifiziert.
Bedingungen und Maßnahmen Gesundheitsbewertung	bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und
Geeignete Handschuhe geprüft g	jemäss EN374 tragen.
Andere Bedingungen mit Einflu	uss auf die Arbeiterexposition
Temperatur	: Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C über der Umgebungstemperatur.
Zusätzliche Ratschläge für eine REACH gelten nicht	e gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von
Setzt voraus, dass ein guter Grur	ndstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

3.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

3.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC4) / Formulierung von Zubereitungen (ERC2)

Schutzziel	Expositionsabschätzung	RCR
Süßwasser	0,00217 mg/l	0,066
Meerwasser	0,000217 mg/l	0,007

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Süßwassersediment	0,0233 mg/kg Nassgewicht	0,086
Meeressediment	0,0232 mg/kg Nassgewicht	0,009
Boden	0,266 mg/kg Nassgewicht	0,131
Abwasserkläranlage	0,211 mg/l	0,032

3.3.2. Exposition der Arbeiter: Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	15 ppm	0,85
Haut	systemisch		1,37 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,01
kombinierte Wege				0,86

3.3.3. Exposition der Arbeiter: Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	10 ppm	0,56
Haut	systemisch		0,03 mg/kg Körpergewicht/Tag	0
kombinierte Wege				0,56

3.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Weitere Einzelheiten über Skalierung und Kontrollmaßnahmen stehen im Datenblatt für Spezifische Umweltfreisetzungskategorie (SpERC, specific environmental release category).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

ES 4: Verwendungen in Beschichtungen; Gewerbliche Verwendungen (SU22).

4.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums	:	Verwendungen in Beschichtungen
Strukturierter Kurztitel	:	Verwendungen in Beschichtungen; Gewerbliche Verwendungen (SU22).

Umwelt		
BS 1	Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen, Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen	ERC8a, ERC8d
Arbeiter		
BS 2	Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen	PROC1
BS 3	Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen	PROC2
BS 4	Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)	PROC3
BS 5	Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht	PROC4
BS 6	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren	PROC5
BS 7	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen	PROC8a
BS 8	Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen	PROC8b
BS 9	Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)	PROC9
BS 10	Auftragen durch Rollen oder Streichen	PROC10
BS 11	Nicht-industrielles Sprühen	PROC11
BS 12	Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen	PROC13
BS 13	Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht	PROC4
BS 14	Verwendung als Laborreagenz	PROC15
BS 15	Manuelle Tätigkeiten mit Hautkontakt	PROC19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 Druckdatum 02.04.2024 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024

4.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

4.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen (ERC8a) / Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen (ERC8d)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.

Physikalischer Zustand des

Produktes

: Flüssigkeit

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der **Anwendung/Exposition**

Annual amount used in the EU 50000000 kg

Lokal verwendeter Anteil der

regionalen Tonnage

5000000 kg

Emissionstage 300

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Ablauf des ungelösten Stoffes in Abwasser vermeiden oder von Abwasser am Standort rückgewinnen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage

STP-Typ : Betriebseigene Abwasserkläranlage

STP-Typ : Öffentliche Abwasserkläranlage

STP Abwasser 2.000 m3/d

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von Erzeugnissen)

Externe Aufbereitung und Entsorgung des Abfalls muss Abfallhandhabung

geltende lokale und/oder nationale Vorschriften einhalten. Externe Rückgewinnung oder Recycling des Abfalls muss

geltende lokale und/oder nationale Vorschriften einhalten.

Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition

Verdünnungsfaktor für lokales 10

Süßwasser

Verdünnungsfaktor für lokales

: 100

Meerwasser

4.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äguivalenten Einschlussbedingungen (PROC1)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des

Produktes

: Flüssigkeit

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der

Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

4.2.3. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüss

Produktes

: Flüssigkeit

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

4.2.4. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung) (PROC3)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

Guten Standard einer kontrollierten Belüftung bereitstellen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde). Fasspumpen verwenden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird Verschüttungen sofort wegräumen und Abfall sicher entsorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

4.2.5. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa
Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Sicherstellen dass Vorgang im Freien durchgeführt wird.

Tätigkeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde am Tag ausführen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

4.2.6. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa
Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der

Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Guten Standard einer kontrollierten Belüftung bereitstellen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde). Tätigkeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde am Tag ausführen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

4.2.7. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

In geschlossenen Leitungen umladen.

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

4.2.8. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des

: Flüssigkeit

Produktes

: 0.5 kPa

Dampfdruck Temperatur

: 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der

Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

In geschlossenen Leitungen umladen.

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird Verschüttetes umgehend beseitigen.

IBC oder Tanks dem Lieferanten zurückgeben zur Wiederverwendung.

4.2.9. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird In geschlossenen Leitungen umladen.

Behälter sofort nach Gebrauch verschließen.

Verschüttetes umgehend beseitigen.

4.2.10. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

. I lussigneit

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Guten Standard einer kontrollierten Belüftung bereitstellen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Atemschutz gemäß DIN EN 140 tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

4.2.11. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Nicht-industrielles Sprühen (PROC11)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

In entlüfteter Kabine mit laminarem Luftstrom ausführen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

4.2.12. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der

Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Zwangsbelüftung bereitstellen an Stellen, wo Emissionen auftreten. Tätigkeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde am Tag ausführen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

Verschüttungen sofort wegräumen und Abfall sicher entsorgen.

Handkontakt mit nassen Werkstücken vermeiden.

4.2.13. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

4.2.14. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

In Abzugsschrank oder unter Absaugvorrichtung handhaben.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

4.2.15. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Manuelle Tätigkeiten mit Hautkontakt (PROC19)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 Version 13.0 Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024 SDB AT

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 5 %

Physikalischer Zustand des

Produktes

: Flüssigkeit

Dampfdruck : 0,5 kPa Temperatur 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der

Anwendung/Exposition

Dauer Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Guten Standard einer kontrollierten Belüftung bereitstellen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von **REACH** gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

4.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

4.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen (ERC8a) / Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen (ERC8d)

Schutzziel	Expositionsabschätzung	RCR
Süßwasser	0,00150 mg/l	0,005
Meerwasser	0,000145 mg/l	< 0,001
Süßwassersediment	0,0160 mg/kg Nassgewicht	0,006
Meeressediment	0,0156 mg/kg Nassgewicht	< 0,001
Boden	0,0117 mg/kg Nassgewicht	0,006
Abwasserkläranlage	0,00866 mg/l	0,001

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

4.3.2. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,01 ppm	0
Haut	systemisch		0,34 mg/kg Körpergewicht/Tag	0
kombinierte Wege				0

4.3.3. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	4 ppm	0,23
Haut	systemisch		0,14 mg/kg Körpergewicht/Tag	0
kombinierte Wege				0,23

4.3.4. Exposition der Arbeiter: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung) (PROC3)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	7,5 ppm	0,42
Haut	systemisch		0,03 mg/kg Körpergewicht/Tag	0
kombinierte Wege				0,42

4.3.5. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	7 ppm	0,39
Haut	systemisch		1,37 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,01
kombinierte Wege				0,40

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

4.3.6. Exposition der Arbeiter: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	6 ppm	0,34
Haut	systemisch		13,71 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,08
kombinierte Wege				0,41

4.3.7. Exposition der Arbeiter: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	14 ppm	0,79
Haut	systemisch		13,71 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,08
kombinierte Wege				0,87

4.3.8. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	15 ppm	0,85
Haut	systemisch		6,86 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,04
kombinierte Wege				0,88

4.3.9. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	15 ppm	0,85
Haut	systemisch		6,86 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,04
kombinierte Wege				0,88

4.3.10. Exposition der Arbeiter: Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10)

Gesundheitsbezo	_	-	RCR
gene Wirkungen	е	ätzung	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

inhalativ	systemisch	Langzeitwert	3 ppm	0,17
Haut	systemisch		27,43 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,15
kombinierte Wege				0,32

4.3.11. Exposition der Arbeiter: Nicht-industrielles Sprühen (PROC11)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen	_	Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	5 ppm	0,28
Haut	systemisch		13,71 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,08
kombinierte Wege				0,29

4.3.12. Exposition der Arbeiter: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen	-	Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	12 ppm	0,68
Haut	systemisch		0,69 mg/kg Körpergewicht/Tag	0
kombinierte Wege				0,68

4.3.13. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	15 ppm	0,85
Haut	systemisch		3,43 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,02
kombinierte Wege				0,87

4.3.14. Exposition der Arbeiter: Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	10 ppm	0,56
Haut	systemisch		0,34 mg/kg Körpergewicht/Tag	0
kombinierte Wege				0,57

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

4.3.15. Exposition der Arbeiter: Manuelle Tätigkeiten mit Hautkontakt (PROC19)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	6 ppm	0,34
Haut	systemisch		28,29 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,16
kombinierte Wege				0,50

4.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Weitere Einzelheiten über Skalierung und Kontrollmaßnahmen stehen im Datenblatt für Spezifische Umweltfreisetzungskategorie (SpERC, specific environmental release category).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

ES 5: Verwendung in Labors; Gewerbliche Verwendungen (SU22).

5.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Verwendung in Labors

Strukturierter Kurztitel : Verwendung in Labors; Gewerbliche Verwendungen (SU22).

Umwelt		
BS 1	Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten	ERC4
Arbeiter		
BS 2	Auftragen durch Rollen oder Streichen	PROC10
BS 3	Verwendung als Laborreagenz	PROC15

5.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

5.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten (ERC4)

ugnisses)
s von bis zu 100 % im Produkt ab.
: Flüssigkeit
ıgnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der
: 50000000 kg
: 5000000 kg
: 300
züglich der Abwasserkläranlage
: Betriebseigene Abwasserkläranlage
: Kein Auftrag von Klärschlamm auf die Böden
: Öffentliche Abwasserkläranlage
: 2.000 m3/d

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Abfallhandhabung : Externe Aufbereitung und Entsorgung des Abfalls muss geltende lokale und/oder nationale Vorschriften einhalten. Externe Rückgewinnung oder Recycling des Abfalls muss geltende lokale und/oder nationale Vorschriften einhalten.

generiae lokale una/odel fiationale voiscimiteir

Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition

Verdünnungsfaktor für lokales : 10

Süßwasser

Verdünnungsfaktor für lokales

Meerwasser

: 100

5.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Langstielige Werkzeuge verwenden.

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

In Abzugsschrank oder unter Absaugvorrichtung handhaben.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

5.2.3. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Physikalischer Zustand des

Produktes

: Flüssigkeit

Dampfdruck : 10 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der

Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert.

In Abzugsschrank oder unter Absaugvorrichtung handhaben.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C

über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von

REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

5.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

5.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten (ERC4)

Schutzziel	Expositionsabschätzung	RCR
Süßwasser	0,00150 mg/l	0,005
Meerwasser	0,000145 mg/l	< 0,000
Süßwassersediment	0,0160 mg/kg Nassgewicht	0,006
Meeressediment	0,00156 mg/kg Nassgewicht	0,001
Boden	0,0112 mg/kg Nassgewicht	0,006
Abwasserkläranlage	0,00866 mg/l	0,001

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

5.3.2. Exposition der Arbeiter: Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen	•	Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	14 ppm	0,78
Haut	systemisch		27,43 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,15
kombinierte Wege				0,93

5.3.3. Exposition der Arbeiter: Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	10 ppm	0,56
Haut	systemisch		0,34 mg/kg Körpergewicht/Tag	0
kombinierte Wege				0,56

5.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Weitere Einzelheiten über Skalierung und Kontrollmaßnahmen stehen im Datenblatt für Spezifische Umweltfreisetzungskategorie (SpERC, specific environmental release category).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

ES 6: Verwendungen in Beschichtungen; Verbraucherverwendungen (SU21).

6.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums	:	Verwendungen in Beschichtungen
Strukturierter Kurztitel	:	Verwendungen in Beschichtungen; Verbraucherverwendungen (SU21).

Umwelt		
BS 1	Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen, Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen	ERC8a, ERC8d
Verbrauc	her	
BS 2	Klebstoffe, Dichtstoffe	PC1
BS 3	Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner	PC9a
BS 4	Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton	PC9b
BS 5	Fingerfarben	PC9c
BS 6	Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen	PC15
BS 7	Tinten und Toner	PC18
BS 8	Produkte zur Lederbearbeitung	PC23
BS 9	Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel	PC24
BS 10	Poliermittel und Wachsmischungen	PC31
BS 11	Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel; einschließlich Bleichmittel und sonstige Verarbeitungshilfsstoffe	PC34

6.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

6.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen (ERC8a) / Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen (ERC8d)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)			
Deckt prozentualen Anteil des Sto	offes von bis zu 100 % im Produkt ab.		
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit		
Verwendete Mengen (oder in Er Anwendung/Exposition	zeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 Überarbeitet am: 21.02.2024 SDB AT Druckdatum 02.04.2024

Annual amount used in the EU 50000000 kg

Lokal verwendeter Anteil der

regionalen Tonnage

5000000 kg

Emissionstage 365

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von

Erzeugnissen)

Externe Aufbereitung und Entsorgung des Abfalls muss Abfallhandhabung

geltende lokale und/oder nationale Vorschriften einhalten. Externe Rückgewinnung oder Recycling des Abfalls muss geltende lokale und/oder nationale Vorschriften einhalten.

Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition

Verdünnungsfaktor für lokales

Süßwasser

: 10

Verdünnungsfaktor für lokales

: 100

Meerwasser

6.2.2. Überwachung der Verbraucherexposition: Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 30 %

Physikalischer Zustand des

Flüssigkeit

Produktes Dampfdruck

: 0,5 kPa

20 °C Temperatur

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der

Anwendung/Exposition

Menge pro Einsatz

: 0,009 kg

Gebrauchshäufigkeit : 365 Tage / Jahr

Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Raumgröße 20 m3

6.2.3. Überwachung der Verbraucherexposition: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner (PC9a)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 0,5 %

Physikalischer Zustand des

Produktes

: Flüssigkeit

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 Überarbeitet am: 21.02.2024 SDB AT Druckdatum 02.04.2024

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der

Anwendung/Exposition

Eingesetzte Menge pro Vorgang : 2,760 kg

4 Tage / Jahr Gebrauchshäufigkeit

Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Raumgröße : 20 m3

6.2.4. Überwachung der Verbraucherexposition: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton (PC9b)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 2 %

Physikalischer Zustand des

Produktes

: Flüssigkeit

Dampfdruck : 0,5 kPa

: 20 °C Temperatur

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der **Anwendung/Exposition**

Eingesetzte Menge pro Vorgang

: 0,085 kg

Gebrauchshäufigkeit : 12 Tage / Jahr

Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Raumgröße 20 m3

6.2.5. Überwachung der Verbraucherexposition: Fingerfarben (PC9c)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 1 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa

: 20 °C Temperatur

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Eingesetzte Menge pro Vorgang : 0,001 kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Gebrauchshäufigkeit : 365 Tage / Jahr

Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Raumgröße : 20 m3

6.2.6. Überwachung der Verbraucherexposition: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen (PC15)

Eigenschaften des Produkts (Erz	zeugni	isses)				
Umfasst Konzentrationen bis zu 0,	Umfasst Konzentrationen bis zu 0,5 %					
Physikalischer Zustand des Produktes	:	Flüssigkeit				
Dampfdruck	:	0,5 kPa				
Temperatur	:	20 °C				
Verwendete Mengen (oder in Erz Anwendung/Exposition	eugni	ssen enthalten), Häufigkeit und Dauer der				
Eingesetzte Menge pro Vorgang	:	2,760 kg				
Gebrauchshäufigkeit	:	4 Tage / Jahr				
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition						
Raumgröße	:	20 m3				

6.2.7. Überwachung der Verbraucherexposition: Tinten und Toner (PC18)

Eigenschaften des Produkts (Erze	∍ugn	isses)	
Umfasst Konzentrationen bis zu 10	%		
Physikalischer Zustand des Produktes	:	Flüssigkeit	
Dampfdruck	:	0,5 kPa	
Temperatur	:	20 °C	
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition			
Eingesetzte Menge pro Vorgang	:	0,004 kg	
Gebrauchshäufigkeit	:	365 Tage / Jahr	

6.2.8. Überwachung der Verbraucherexposition: Produkte zur Lederbearbeitung (PC23)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 25 %

Physikalischer Zustand des Produktes:

Dampfdruck: 0,5 kPa

Temperatur: 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition:

Eingesetzte Menge pro Vorgang: 0,056 kg

Gebrauchshäufigkeit: 29 Tage / Jahr

6.2.9. Überwachung der Verbraucherexposition: Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel (PC24)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)				
Umfasst Konzentrationen bis zu 100	0 %			
Physikalischer Zustand des Produktes	:	Flüssigkeit		
Dampfdruck	:	0,5 kPa		
Temperatur	:	20 °C		
Verwendete Mengen (oder in Erze Anwendung/Exposition	Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition			
Eingesetzte Menge pro Vorgang		2,200 kg		
Linguistic Mongo pro Vorgang	•	2,200 kg		
Gebrauchshäufigkeit	:	4 Tage / Jahr		
0 0 1	•	4 Tage / Jahr		

6.2.10. Überwachung der Verbraucherexposition: Poliermittel und Wachsmischungen (PC31)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)			
Umfasst Konzentrationen bis zu	0 %		
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit		
Dampfdruck	: 0,5 kPa		
Temperatur	: 20 °C		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Eingesetzte Menge pro Vorgang : 0,142 kg

Gebrauchshäufigkeit : 29 Tage / Jahr

Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Raumgröße : 20 m3

6.2.11. Überwachung der Verbraucherexposition: Textilfarben, -appreturen und - imprägniermittel; einschließlich Bleichmittel und sonstige Verarbeitungshilfsstoffe (PC34)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 10 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit

Produktes

Dampfdruck : 0,5 kPa

Temperatur : 20 °C

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Eingesetzte Menge pro Vorgang : 0,115 kg

Gebrauchshäufigkeit : 365 Tage / Jahr

Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Raumgröße : 20 m3

6.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

6.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen (ERC8a) / Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen (ERC8d)

Schutzziel	Expositionsabschätzung	RCR
Süßwasser	0,00150 mg/l	0,005
Meerwasser	0,000145 mg/l	< 0,000
Süßwassersediment	0,0160 mg/kg Nassgewicht	0,006
Meeressediment	0,00156 mg/kg Nassgewicht	0,001
Boden		0,006
Abwasserkläranlage		0,001

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

6.3.2. Exposition der Verbraucher: Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen	Expositionsanzeig e	Expositionsabsch ätzung	RCR
Haut	systemisch	Langzeitwert	1,55 mg/kg Trockengewicht	
oral	systemisch	Langzeitwert	0 mg/kg Trockengewicht	
kombinierte Wege				0,59
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	5,525 mg/m ³	

6.3.3. Exposition der Verbraucher: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner (PC9a)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
Haut	systemisch	Langzeitwert	0 mg/kg Trockengewicht	
oral	systemisch	Langzeitwert	0 mg/kg Trockengewicht	
kombinierte Wege				0,01
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,126 mg/m ³	

6.3.4. Exposition der Verbraucher: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton (PC9b)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
Haut	systemisch		0 mg/kg Trockengewicht	
oral	systemisch	Langzeitwert	0 mg/kg Trockengewicht	
kombinierte Wege				0,01
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,176 mg/m ³	

6.3.5. Exposition der Verbraucher: Fingerfarben (PC9c)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen	Expositionsanzeig e	Expositionsabsch ätzung	RCR
Haut	systemisch		2,21 mg/kg Trockengewicht	
oral	systemisch	Langzeitwert	1,35 mg/kg	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

			Trockengewicht	
kombinierte Wege				0,86
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0 mg/m³	

6.3.6. Exposition der Verbraucher: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen (PC15)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen	_	Expositionsabsch ätzung	RCR
Haut	systemisch	Langzeitwert	0 mg/kg Trockengewicht	
oral	systemisch	Langzeitwert	0 mg/kg Trockengewicht	
kombinierte Wege				0,01
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,126 mg/m ³	

6.3.7. Exposition der Verbraucher: Tinten und Toner (PC18)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
Haut	systemisch	Langzeitwert	1,04 mg/kg Trockengewicht	
oral	systemisch	Langzeitwert	0 mg/kg Trockengewicht	
kombinierte Wege				0,70
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	10,179 mg/m³	

6.3.8. Exposition der Verbraucher: Produkte zur Lederbearbeitung (PC23)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen	_	Expositionsabsch ätzung	RCR
Haut	systemisch	Langzeitwert	3,26 mg/kg Trockengewicht	
oral	systemisch	Langzeitwert	0 mg/kg Trockengewicht	
kombinierte Wege				0,07
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,607 mg/m ³	

6.3.9. Exposition der Verbraucher: Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel (PC24)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo	Expositionsanzeig	Expositionsabsch	RCR
	gene Wirkungen	е	ätzung	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BYK-070

Version 13.0 Datum der letzten Ausgabe: 31.08.2023 SDB_AT Überarbeitet am: 21.02.2024 Druckdatum 02.04.2024

Haut	systemisch	Langzeitwert	0,74 mg/kg Trockengewicht	
oral	systemisch	Langzeitwert	0 mg/kg Trockengewicht	
kombinierte Wege				0,01
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,044 mg/m³	

6.3.10. Exposition der Verbraucher: Poliermittel und Wachsmischungen (PC31)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,50 mg/kg Trockengewicht	
oral	systemisch	Langzeitwert	0 mg/kg Trockengewicht	
kombinierte Wege				0,07
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,903 mg/m³	

6.3.11. Exposition der Verbraucher: Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel; einschließlich Bleichmittel und sonstige Verarbeitungshilfsstoffe (PC34)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen		Expositionsabsch ätzung	RCR
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,12 mg/kg Trockengewicht	
oral	systemisch	Langzeitwert	0 mg/kg Trockengewicht	
kombinierte Wege				0,60
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	8,797 mg/m³	

6.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Weitere Einzelheiten über Skalierung und Kontrollmaßnahmen stehen im Datenblatt für Spezifische Umweltfreisetzungskategorie (SpERC, specific environmental release category).